



Anzeige zur Registrierung von Feuerungsanlagen

nach § 6 der 44. BImSchV

An (untere Immissionsschutzbehörde)

Landratsamt Ansbach - SG 42
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

1. Angaben zum Betreiber

Firmenbezeichnung	Name, Vorname - Anlagenbetreiber
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Standort der Anlage

Flur Nr.	Gemarkung
Straße, Hausnummer (falls abweichend von Betreiberangaben)	Gemeinde

3. Allgemeine Angaben (siehe Anlage 1 der 44. BImSchV)

Art der Feuerungsanlage <input type="checkbox"/> Dieselmotor <input type="checkbox"/> Gasturbine <input type="checkbox"/> Zweistoffmotoranlage (Zündstrahlmotor) <input type="checkbox"/> Sonstige Motoranlage (Biogasmotor) <input type="checkbox"/> Sonstige Feuerungsanlage	Nace-Code Hauptanlage
	Typen-Bezeichnung der Feuerungsanlage
	Voraussichtliche durchschnittliche Betriebslast
	%
	Voraussichtliche jährliche Betriebsstunden
	h/a
Datum der Inbetriebnahme	Feuerungswärmeleistung der Feuerungsanlage
	kW

4. Brennstoffe und Anteil am Energieeinsatz (siehe Anlage 1 und § 2 Abs. 9 der 44. BImSchV)

<input type="checkbox"/> Feste Biobrennstoffe	%
<input type="checkbox"/> Andere feste Brennstoffe	%
<input type="checkbox"/> Gasöl (Diesel)	%
<input type="checkbox"/> Gasöl (Heizöl EL)	%
<input type="checkbox"/> Flüssige Brennstoffe, ausgenommen Gasöl	%
<input type="checkbox"/> Erdgas	%
<input type="checkbox"/> Biogas (andere gasförmige Brennstoffe)	%
<input type="checkbox"/> Klärgas (andere gasförmige Brennstoffe)	%

<input type="checkbox"/> Deponiegas (andere gasförmige Brennstoffe)	%
<input type="checkbox"/> Sonstige gasförmige Brennstoffe	%

5. Angaben zum Schornstein

Geokoordinaten des Kamins	Nord
	Ost
Kaminhöhe über Gelände	m

6. Anlagen mit wenigen Betriebsstunden (siehe Anlage 1 Nr. 7 der 44. BImSchV)

<input type="checkbox"/> Von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht	
<input type="checkbox"/> Von der Regelung wird Gebrauch gemacht.	
<input type="checkbox"/> weniger als 300 h/a <small>(siehe § 15 Abs. 9 zu Gasturbinenanlagen und § 16 Abs. 7 Satz 2 und 3 zu Verbrennungsmotoranlagen)</small>	
<input type="checkbox"/> weniger als 500 h/a <small>(siehe § 29 Abs. 2 zu kontinuierlichen Messungen)</small>	
<p><u>Erklärung nach Anlage 1 Nr. 7 der 44. BImSchV:</u> Hiermit wird erklärt, dass die Feuerungsanlage nicht mehr als die Anzahl der Stunden gemäß den oben genannten §§ 15 Abs. 9, § 16 Abs. 7. Satz 2 und 3 oder § 29 Abs. 2 in Betrieb sein wird.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber

7. Anlagen für den Notbetrieb (siehe Anlage 1 Nr. 8 der 44. BImSchV)

<input type="checkbox"/> Von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht	
<input type="checkbox"/> Von der Regelung wird Gebrauch gemacht.	
<small>(siehe § 15 Abs. 6 zu Gasturbinenanlagen und § 16 Abs. 5, 6 und 10 Nr. 4 zu Verbrennungsmotoranlagen)</small>	
<p><u>Erklärung nach Anlage 1 Nr. 8 der 44. BImSchV:</u> Hiermit wird erklärt, dass die Feuerungsanlage nur im Notfall in Betrieb sein wird.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber

8. Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Hinweis zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Ansbach. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Internetseite www.Landkreis-Ansbach.de unter Menü in den Bereichen Landratsamt - Formulare - Kategorie Datenschutz. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Landratsamt Ansbach